

Einreisebestimmungen

Nationalität: Deutschland

Sprache: Deutschland

Datenstand vom: 24.03.2025

Reiseland: Großbritannien & Nordirland

Gesundheitsbestimmungen

Es sind keine Impfungen vorgeschrieben.

Folgende Impfungen sind bei der Einreise empfohlen:

- Impfungen gemäß der WHO-Empfehlungen für die routinemäßige Immunisierung
- Hepatitis A
- Hepatitis B, bei Langzeitaufenthalten oder besonderer Exposition
- Meningokokken-Krankheit (ACWY), bei Langzeitaufenthalten oder besonderer Exposition
- Meningokokken-Krankheit (B), bei Langzeitaufenthalten oder besonderer Exposition
- Frühsommer-Meningoenzephalitis, bei Langzeitaufenthalten oder besonderer Exposition

Masern:

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) hat einen fehlenden Impfschutz gegen Masern zur Bedrohung der globalen Gesundheit erklärt. Sowohl Kinder als auch Erwachsene sollten daher ihren Impfschutz überprüfen und gegebenenfalls vervollständigen.

Coronabestimmungen

Aktuell gelten keine Beschränkungen aufgrund der COVID-19-Pandemie. Dies kann sich jedoch jederzeit kurzfristig ändern.

Visabestimmungen

Es wird kein Visum benötigt, solange die Reise nicht über 180 Tage hinausgeht. Ist eine Reisedauer von über 180 Tagen geplant, informieren Sie sich bitte rechtzeitig über die unterschiedlichen Möglichkeiten zur Visabeschaffung.

Ab dem 02. April 2025 benötigen Reisende eine elektronische Einreisegenehmigung (ETA). Diese kann bereits jetzt unter folgendem Link beantragt werden: <https://www.gov.uk/guidance/apply-for-an-electronic-travel-authorisation-eta>. Alternativ kann zur Beantragung die offizielle App genutzt werden. Die durchschnittliche Bearbeitungszeit beträgt circa drei Tage.

Mitzuführende Dokumente:

- Weiter- oder Rückflugticket

Reisedokumente

Die Einreise ist mit folgenden Reisedokumenten möglich:

Reisepass

Das Reisedokument muss bis zum Ende der Aufenthaltsdauer gültig sein.

Vorläufiger Reisepass

Das Reisedokument muss bis zum Ende der Aufenthaltsdauer gültig sein.

Kinderreisepass

Das Reisedokument muss bis zum Ende der Aufenthaltsdauer gültig sein.

Bitte achten Sie darauf, dass Ihre Reisedokumente vollständig sind, sich in gutem Zustand befinden und über ausreichend freie Seiten verfügen. Alle Dokumente müssen im Original vorgelegt werden und dürfen nicht verlängert, aktualisiert oder handschriftlich verändert worden sein.

Reisen mit einem Personalausweis:

Bitte beachten Sie, dass die Einreise mit dem Personalausweis in das Vereinigte Königreich grundsätzlich nicht mehr möglich ist.

Minderjährige:

Die folgenden Dokumente sind erforderlich oder empfohlen: Folgende Dokumente sind erforderlich:

- Ausweisdokument

- Unterschriebene Einverständniserklärung des/der Sorgeberechtigten (in englisch), bei allein reisenden Minderjährigen oder nur von einem Elternteil begleiteten Minderjährigen. Diese muss von beiden Eltern unterschrieben sein und Angaben dazu beinhalten, wo und bei wem der/die Minderjährige sich aufhalten wird.

Erwachsene, die mit Minderjährigen reisen, deren Zugehörigkeit zu ihnen nicht aus den Reisedokumenten hervorgeht, sollten ihre Berechtigung durch geeignete Nachweise belegen können. Weitere Informationen finden Sie unter folgendem

Link: <https://www.gov.uk/government/publications/children-travelling-to-the-uk/children-travelling-to-the-uk-accessible>

Einreisebestimmungen

Es wird empfohlen, sich von der geplanten Unterkunft schriftlich bestätigen zu lassen, dass der Aufenthalt für allein reisende Minderjährige möglich ist.

Einreise auf dem Landweg:

Bei der Einreise mit dem eigenen Fahrzeug ist zu beachten, dass die Innenstadt Londons zur "Ultra Low Emission Zone" (ULEZ) ernannt wurde, was insbesondere für Wohnmobile oder Kleinbusse zu Einschränkungen führen kann. Auch im Großraum von London, der als "Low Emission Zone" (LEZ) gilt, kann es möglicherweise zu Einschränkungen kommen, wenn die geforderten Standards nicht erfüllt werden. Reisende sollten deshalb rechtzeitig vor Reisebeginn ihr Fahrzeug bei der Verkehrsbehörde "Transport for London" registrieren und sich über die aktuellen Möglichkeiten informieren. Bei Verstößen muss mit Geldstrafen gerechnet werden.